

GREENPEAK Partners SFDR Offenlegung

10. März 2021

1. Einführung

Wir bei GREENPEAK Partners engagieren uns stark für eine nachhaltige Zukunft. Die Vision, umweltfreundliche Unternehmen in nachhaltigen Märkten aufzubauen, wird von der gesamten Organisation geteilt und in jeden Aspekt unseres Investmentprozesses integriert. Wir sind davon überzeugt, dass wahrer finanzieller und wirtschaftlicher Erfolg nur durch den Respekt vor der Umwelt, der sozialen Beschaffenheit unserer Unternehmen und durch die Umsetzung höchstmöglicher Governance-Standards erreicht werden kann. Unsere Philosophie, wie man ein erfolgreiches Investmentgeschäft führt, geht weit über das traditionelle Verständnis von Geschäftsethik hinaus. Wir wenden bei allem was wir tun die höchsten Nachhaltigkeitsstandards an: Wir nennen es „The GREENPEAK way“.

2. ESG-Integration in den Investmentprozess (Art. 3 SFDR)

GREENPEAK Partners hat auf der Ebene des Investitionsausschusses eine formelle Entscheidung getroffen, um Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) in den gesamten Investitionsprozess zu integrieren. ESG-Aspekte werden bei jedem Schritt während des Investmentprozesses berücksichtigt. Von der Vorentscheidung in welcher Branche oder welchem Sektor eine Buy & Build-Plattform aufgebaut werden soll, bis zur Bewertung der gesamten ESG-Auswirkungen zum Zeitpunkt des Ausstiegs. ESG-Kriterien und finanzielle und ökonomische Kriterien stehen hinsichtlich ihrer Bedeutung und Relevanz für die Investitionsentscheidung sowie für die Bewertung einer Investition gleichberechtigt nebeneinander.

Die ESG-Integration ist ein fortlaufender Prozess bei GREENPEAK Partners und unser Ansatz wird mit der Zeit reifen. Wir sind bestrebt unsere Standards und Best Practices kontinuierlich zu verbessern und sie an unsere Lernkurve sowie an Veränderungen der Geschäftspraktiken, der Technologie, des rechtlichen Rahmens, sowie der Regulierung anzupassen.

Prozessschritte

a) Auswahl und Einrichtung der Plattform

ESG beginnt für uns schon sehr früh im Investmentprozess. Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien ist ein integraler Bestandteil beim Screening von Branchen und Märkten für neue Buy & Build-Plattformen. Das Potenzial für ESG-Wertschöpfung, sowie positive oder negativen Auswirkungen, die eine neue Strategie auf die Umwelt und die Gesellschaft haben kann, und mögliche ESG-Risiken und Fallstricke werden im Investitionsausschuss ausführlich diskutiert. Diese Überlegungen sind Teil der Entscheidung, ob mit einer ersten Idee fortgefahren wird oder nicht.

ESG-Kriterien und Finanzkennzahlen werden während der Ausarbeitung eines Business Cases immer gleich gewichtet. GREENPEAK PARTNERS verzichtet darauf, eine neue Plattform in einer Branche zu gründen die, unter dem Strich, negative Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesellschaft hat oder die dafür bekannt ist, wesentliche Governance-Standards zu verletzen.

Es gibt mehrere Beispiele für ESG-Bewertungen in der frühen Phase eines Investmentprozesses.

- Im Prozess der Plattformauswahl wird bereits eine Hypothese über die zu verfolgenden ESG-KPIs gebildet.
- Das Potenzial zur Entwicklung einer gemeinsamen ESG-Strategie sowie die ESG-Mentalität werden bei der Auswahl des Plattformmanagers stets berücksichtigt.
- Die Absichtserklärung, die vor dem Beginn einer formalen Due Diligence eines Kandidatenunternehmens unterzeichnet wird, enthält auch Due-Diligence-Anforderungen hinsichtlich der ESG-Bewertung.

b) Sorgfaltspflicht

ESG ist bei GREENPEAK Partners vollständig in den ganzheitlichen Due-Diligence-Prozess integriert. ESG ist kein separates Objektiv bei der Analyse eines Unternehmens, sondern bildet einen integralen Bestandteil der Risikobewertung eines potenziellen Investments. ESG-Überlegungen stehen Seite an Seite mit der finanziellen, rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Due Diligence eines Unternehmens.

Die folgenden ESG-Faktoren werden in die Due Diligence einbezogen:

- Die Integration von ESG-Faktoren in die Prozesse eines Unternehmens
- Eine Bewertung wesentlicher Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken
- Das Bestehen einer ESG-Richtlinie
- Der Anteil von erneuerbaren Energien
- Die Berücksichtigung der Energieeffizienz beim Kauf technischer Geräte
- Die Verwendung und Entsorgung von gefährlichen Materialien und Chemikalien
- Das Abfallmanagement, einschließlich Recycling
- Die Umweltauswirkungen von Produktionsprozessen
- Das Vorhandensein von Arbeitgeber-Bewertungsbescheinigungen
- Die Behandlung von Mitarbeitern
- Das Vorhandensein von Richtlinien zu Vielfalt und Inklusion
- Der Frauenanteil im höheren Management
- Die Zusammensetzung und Vielfalt des Aufsichtsrates (falls vorhanden)

- Das Vorhandensein einer Nachfolgeregelung

Die ESG-Prüfung beinhaltet auch erste Vorschläge für Maßnahmen zur Verbesserung der ESG-Performance eines Partnerunternehmens, um dem Anspruch von GREENPEAK Partners gerecht zu werden, ESG-Überlegungen als Instrument zur Wertschöpfung zu nutzen.

c) Investitionsentscheidung

Das Ergebnis der ESG-Due-Diligence spielt eine wesentliche Rolle bei der endgültigen Entscheidung des Anlageausschusses, ob eine Investition getätigt wird oder nicht. Konkret wird GREENPEAK Partners nur in Sektoren, Unternehmen, Geschäftsmodelle investieren, die (a) zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung akzeptable ESG-Standards aufweisen oder (b) bei denen GREENPEAK Partners die Überzeugung hat, dass sie die ESG-Praktiken relativ schnell auf einen akzeptablen Standard verbessern können.

d) Überwachung und Berichterstattung

Die regelmäßige Berichterstattung umfasst nicht nur Finanzdaten, sondern auch ESG-Kriterien. ESG-Meilensteine, -Prioritäten und -KPIs werden zunächst auf halbjährlicher Basis verfolgt und berichtet. In regelmäßigen Review-Meetings wird der Fortschritt der ESG-Ziele und -Richtlinien bewertet. Auch die Notwendigkeit der Anpassung von Richtlinien und Verfahren, um die erfolgreiche Umsetzung von ESG-Zielen und -Meilensteinen zu gewährleisten, wird diskutiert. Wesentliche ESG-Risiken werden überprüft und die Ausrichtung der Business Cases mit der ESG-Strategie von GREENPEAK Partners wird bewertet.

Mit der Umsetzung der Berichterstattung eines Principle Adverse Impact Statement gemäß Artikel 4 SFDR planen wir die Einführung einer vierteljährlichen Berichterstattung.

Ab 2022 wird ein jährlicher ESG-Bericht veröffentlicht.

3. Principal Adverse Indicator Statement (Artikel 4 SFDR)

Während GREENPEAK Partners sein Portfolio aufbaut, werden wir adäquate Bewertungsverfahren für Principal Adverse Indicators (PAIs) einführen. GREENPEAK Partners beabsichtigt, Artikel 4 SFDR einzuhalten und ab 2022 eine PAI-Erklärung gemäß den Anforderungen der SFDR zu veröffentlichen.

4. GREENPEAK Partners' Vergütungspolitik (Artikel 5 SFDR)

Als registrierter Alternative Investment Fund Manager (AIFM) und als Asset Manager im Allgemeinen ist GREENPEAK Partners durch die Co-Investition des Investmentteams und die überproportionale Gewinnbeteiligung (sog. Carried Interest) in hohem Maße am finanziellen Erfolg seiner Investments beteiligt. Das Limited Partnership Agreement des GREENPEAK Fonds II sieht zudem vor, dass die zweite Stufe des Carried Interest an die Erreichung vordefinierter ESG-Ziele bei mindestens der Hälfte der im Fonds umgesetzten Buy & Build-Strategien geknüpft ist. Solche Ziele werden mit dem Investor Advisory Board nach dem Final Closing des Fonds vereinbart, wenn voraussichtlich die meisten Buy & Build-Strategien definiert und viele von ihnen durch erste Akquisitionen zum Leben erweckt wurden.

Die Verknüpfung unseres Carried Interest mit der Erreichung von ESG-Zielen wird sich direkt auf die Managing Partner von GREENPEAK Partners sowie auf die ranghöheren Mitglieder unseres Investmentteams auswirken, die sich an dem Carried Interest beteiligen können. Da alle Investitionsentscheidungen von den geschäftsführenden Gesellschaftern, die das Investitionskomitee bilden, getroffen und von den leitenden Mitarbeitern vorbereitet werden, wird sich eine solche Verknüpfung direkt auf deren Entscheidungen auswirken. Darüber hinaus wird die Arbeit an ESG-Zielen ein wichtiger Faktor bei der Vergabe der jährlichen Boni sein.

Um die Erreichung der ESG-Ziele sicherzustellen, wird GREENPEAK Partners die Senior Partner, die für das Management der einzelnen Buy & Build Plattformunternehmen verantwortlich sind, in die Definition der ESG-Ziele einbeziehen und ihre Vergütung an die Erreichung der entsprechenden ESG-Ziele binden.